

Was nützt Bremer Familien die "Weiterentwicklung des Jugendamtes" ?

Fragen und Anforderungen an ein bremisches Kinder- und Jugendhilfesystem, Stand Febr. 2018



Seit 2011 betreibt die SPD und die Grünen (für das Sozialressort verantwortlich) in Bremen die sogenannte „[Weiterentwicklung des Jugendamtes](#)“. Ginge die Entwicklung in eine unterstützenswerte Richtung, wäre das ja OK, aber daran gibt es Zweifel: Der Bremer Finanzfachmann und (ab 2015) Staatssekretär im grünen Sozialressort [Jan Fries gab im Jugendhilfeausschuss am 4.8.2016](#) unumwunden zu, dass "zentrale Zielsetzungen der Reform [gemeint ist die [SGB VIII Novellierung](#)]... bereits Bestandteile des Projekts „Weiterentwicklung des Jugendamts“ ["JUWe" in Bremen seien]. - "Zentrale Zielsetzungen" der im Bundestag im Juni 2017 aus Mangel an fachlicher Fundiertheit kläglich gescheiterten SGB VIII-Novellierung sind in Bremen seit Jahren bereits "Bestandteil" ?

Die real praktizierten fall- und kostenrelevanten Zuschreibungen im Bremer Jugendamt stehen unter austeritätspolitischem Druck und geraten immer häufiger in Widerspruch zur aktuellen Gesetzeslage im Sozialgesetzbuch SGB VIII. Die Exekutive in den Kommunen und Ländern rennt (nicht nur aber auch) wegen fehlender zugewiesener Steuermittel der Bundes-Legislative voran. In einem demokratischen Rechtsstaat ist das sehr bedenklich.

Exkurs: Die maßgeblich vom Hamburger Sozial-Staatsrat Jan Pörksen (ehemals ein Bremer SPD-Finanzfachmann) vorangetriebenen organisationalen und finanziellen Umsteuerungen wurden nach der mutigen Klage eines Hamburger Trägers vor dem **Verwaltungsgericht** ausverhandelt. [Die Taz berichtete am 13.03.2016](#). Die **Stadt Hamburg wurde u.a. verurteilt, folgendes zu unterlassen:** "Die Delegation individueller Hilfen zur Erziehung [mit Rechtsanspruch nach §27 ff SGB VIII] an regionale Trägerkonsortien in pauschalierter und budgetierter Form." Der durchaus richtige Impuls, fallunspezifische, sozialräumliche Arbeit zu stärken, wurde von Pörksen kostenneutral gegen das von Eltern und Kindern einklagbare Recht auf ambulante Einzelfallhilfen ausgespielt.

Nun feiert die Bremer Jugendamtsleitung im Bericht an den [Jugendhilfeausschuss vom 20.06.2017](#) die "Erfolge" des "JuWe"-Prozesses, die sich in **weniger kostenrelevanten Fällen** zeigten, wobei meist die ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfen gemeint sind. Eine ausführlichere Kritik an der Abwertung gleich sämtlicher Familienhilfen, unabhängig von der Qualität ihrer Erbringung, unter diesem [LINK](#).

Steigende Armut bei Familien/Kindern in Bremen 2012-2015

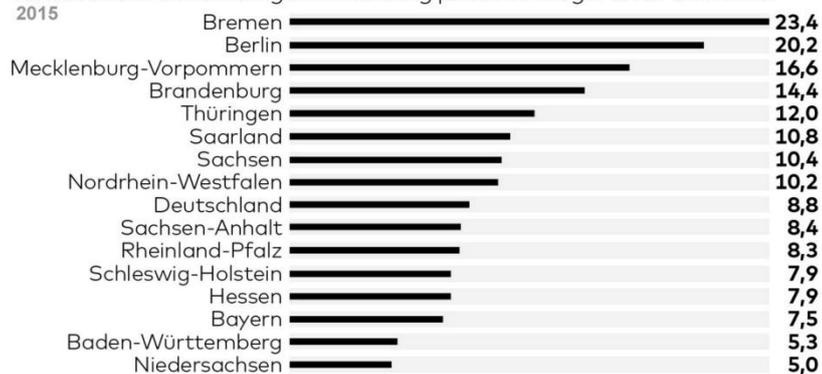
	2012	2013	2014	2015
Bremer Kinder (unter 15 Jahren), die auf Hartz IV Armutsniveau leben müssen				
Bremen Stadt	19.408	19.613	19.875	21.132
Bremerhaven	5.118	5.259	5.688	6.215
Armutsgefährdungsquoten im Land Bremen (soziodemogr. Merkmale) in Prozent				
Insgesamt	22,90	24,60	24,10	24,80
unter 18 Jahre	33,20	35,90	33,10	34,20
1 Erwachsener mit Kind(ern)	49,50	56,40	53,60	56,00
2 Erwachsene 3+ mehr Kinder	44,00	44,80	45,70	
<small>Quelle: 01.11.2016 Antwort des Bremer Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Umsetzung der gemeinsamen Vorschläge der Fraktionen im Abschlussbericht des "Ausschusses zur Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Spaltung" im Bereich Kinderarmut. http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abz2016-11-02_Drs-19-610_f14d7.pdf</small>				
Energiesperren (Strom, Gas, Wasser) im Land Bremen				
Strom	4.300	5.063	5.446	
Gas		790	813	
Wasser	689	847	937	
<small>Quelle: 08.12.15 Antwort des Bremer Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Energiesperren im Land Bremen http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abz2015-12-08_Drs-19-211_cb710.pdf. http://www.taz.de/Mehr-Bremern-Strom-und-Wasser-abgestellt/#5255889.</small>				

Ob es den Kindern, Jugendlichen und Eltern nach der organisationalen Umsteuerung nun besser geht, scheint für die Definition von "Qualität" unerheblich und bleibt darin und in dem Controllingbericht irrelevant. - Der Anteil von Schülern*innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich sozial-emotionaler Entwicklung stieg im Land Bremen z.B. in den Jahren 2012-2017 um jeweils 10 % pro Jahr, also um mehr als 50% .(Quelle: [Bremer Senat 2017](#))

Die bremenweite, umfassende Bedarfsermittlung (Jugendhilfeplanung Pflicht laut § 80 SGB VIII) und Berichterstattung (Pflicht jede Legislaturperiode) wird seit Jahrzehnten in Bremen ignoriert, bzw. 2001 auf "Familienbildung" und im längst überfälligen "Jugendbericht" auf offene Jugendarbeit verengt, beides wichtige aber nichtsdestotrotz relativ kleine Bereiche des gesamten Spektrums der Kinder- und Jugendhilfe, zu der übrigens auch die Kindertagesbetreuung gehört.

Das ist umso dringlicher, als Bremen im bundesweiten Ländervergleich nicht nur bei der Armutsentwicklung (besonders bei Alleinerziehenden und Kindern) negativ herausragt, sondern auch bei der Anzahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. (Weitere Details zur zunehmenden Repressivität in der Jugendhilfe weiter unten). Eine rechtliche Einschätzung der (z.T. fragwürdigen) Interventionen bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII, § 1666, 1666a BGB) findet sich auf Homepage der [Bremer Rechtsanwälte Beier & Beier](#).

Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1000 Bürger unter 18 Jahren*



* Quelle: Grafik Welt 28.12.2015. Zahlen aus Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft

Bundesländer (Quelle: Statistisches Bundesamt)	Anzahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a Absatz 1 SGB VIII (2016)				
	davon mit dem Ergebnis ...				
	insgesamt	Kindeswohlgefährdung mit ...		keine Kindeswohlgefährdung ...	
		akuter Gefährdung	latenter Gefährdung	aber Hilfe- / Unterstützungsbedarf	und kein (weiterer) Hilfebedarf
Baden-Württemberg	12 133	1 814	2 181	4 420	3 718
Bayern	14 755	2 198	2 783	5 386	4 388
Berlin	15 444	3 713	4 329	4 133	3 269
Brandenburg	7 696	1 226	1 258	2 553	2 659
Bremen	1 971	215	371	804	581
Hamburg	1 851	580	477	419	375
Hessen	9 895	1 566	1 364	3 623	3 342
Mecklenburg-Vorpommern	3 978	792	449	1 515	1 222
Niedersachsen	10 220	1 283	1 375	3 680	3 882
Nordrhein-Westfalen	35 011	4 331	5 288	11 483	13 909
Rheinland-Pfalz	7 106	1 252	1 438	2 543	1 873
Saarland	1 586	108	170	531	777
Sachsen	5 555	1 120	1 384	1 753	1 298
Sachsen-Anhalt	2 557	391	324	890	952
Schleswig-Holstein	4 077	617	594	1 426	1 440
Thüringen	3 090	365	421	1 464	840
Deutschland	136 925	21 571	24 206	46 623	44 525

Nach den ["Prof. Wolff-Fortbildungen des Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung"](#) zum Kinderschutz (2007-2010) nach dem tragischen Tod des Jungen Kevin (Ende 2006) entschied sich das Sozialressort ab 2011 für die **"Lüttringhaus-Fortbildungen"** im Bremer Jugendamt. Für Austeritätspolitiker*innen ist das "Lüttringhaus-Institut" (gegründet von der aus Essen stammenden Grünen-Politikerin Maria Lüttringhaus) attraktiv, bewirbt sie ihre Firmenangebote doch mit den Worten: *"Qualitätssicherung in der Jugendhilfe – trotz knapper Kassen: Grundlagen des Fortbildungskonzepts sozialraumorientierter Jugendhilfe"* (Evangelische Jugendhilfe, 84. Jg., Heft 2, April 2007). Fälle werden nach dem "Lüttringhaus-Konzept" in verschiedene "Schubladen" vorsortiert mit der Gefahr einer Spaltung zwischen Präventions- und Interventionshandeln auf der Basis fragwürdiger Normierungen, die einer austeritätspolitischen Vorgabe folgen:

"Nach Lüttringhaus gibt es einen "Leistungsbereich" (kein Kinderschutz und damit freiwillige Zusammenarbeit der Familie mit dem Jugendamt), einen "Graubereich" und einen "Gefährdungsbereich" (beides Kinderschutz und damit keine Freiwilligkeit). Unterschieden wird im Jugendamt auch zwischen "Beratungsfall" und "Kostenfall". Neu ist, dass nun im Casemanagement intensiver mit den Familien gearbeitet wird (werden soll) und dadurch Fälle zum Teil länger Beratungsfälle bleiben." (So zusammenfassend ein Kenner der Fortbildungen in einer Zuschrift an unser Bündnis)

In dem von Maria Lüttringhaus in den Blättern der Wohlfahrtspflege (Aug. 2017) veröffentlichten Beitrag *"Kinderschutz in der Jugendhilfe. Wie man Auflagen und Aufträge richtig formuliert"* wird an der Grenze zur Rechtsbeugung mal eben behauptet: *"Beim Verdacht der Gefährdung des Kindeswohls muss das Jugendamt tätig werden. Bestätigt sich der Verdacht können den Personensorgeberechtigten **Aufträge oder Auflagen erteilt werden.**"* (Hvh. d.V.) Nicht etwa eine klare Zuständigkeitsklärung (Familiengericht?) wird in ihrem Text problematisiert, sondern: *"Auflagen und Aufträge werden häufig unklar formuliert und mit Maßnahmen vermengt. Wir geben Anregungen, welche Standards bei der Formulierung von Aufträgen und Auflagen berücksichtigt werden können."* Das hat bei einigen Kollegen*innen in den Jugendämtern, die vom "Lüttringhaus-Institut" fortgebildet werden, bereits zu seltsamsten Übergriffen geführt, die eher an den preußischen Obrigkeitstaat erinnern, als an eine moderne, demokratische Jugendhilfe.

Die austeritätspolitische Denke des "Controlling Jugendamt Weiterentwickeln" lässt sich gut im letzten [Controllingbericht vom 11.05.2017](#) nachlesen. Darin wird auf S.7 der **"Anteil Folgehilfen bei Beratungen"** aufgeführt: Das waren 43,1% (in 2014), 41,7% (in 2015) und 43,7% (in 2016). In Klardeutsch: Zwischen 43,1 bis 43,7% der im Jugendamt 2014-16 aufgelaufenen/nachgefragten neuen "Beratungsfälle" (Familien/Kinder, die Hilfe brauchen nach Selbst- oder Fremdmeldung) wurden nach der Diagnose/Beratung durch eine(n) Casemanager(in) CM zu einem "Kostenfall". Das sei immer noch viel zu viel. Angestrebtes Ziel ist es diese "Kostenfälle" zu senken. Denn je besser das gelingt, desto erfolgreicher wird die Soziale Arbeit im Jugendamt von den Controllern*innen definiert? Ob diese Erfolgskategorie mit dem SGB VIII und der Wissenschaft abgestimmt ist? Und wie soll es die Fachkraft schaffen, Kostenfälle zu verhindern?

Die ohnehin überlasteten "Case-Managern*innen" (CM, so werden Sozialarbeiter*innen tatsächlich im Bremer Jugendamt genannt) werden in den Lüttringhaus-Fortbildungen dahingehend geschult, den "erklärten Willen der Klienten" genauer zu prüfen und nur dann "Kostenfälle" zu bewilligen, wenn der "Wille" klar (vom CM) diagnostiziert wurde. Diagnostiziert der/die CM in der (ganzen?) Familie einen "beliebig geäußerten Wunsch", dessen Erfüllung sich (so vom CM gedeutet) ohne eigene Aktivierung (eigene Bemühungen) einstellen soll, dann heißt es: "Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg." (Vgl. Lüttringhaus 2006) Die Hilfeanfrage der Familien /Kinder wird freundlich

zurückgewiesen, im höflichsten Fall mit vielen guten Wünschen für die weitere Zukunft. Die Adressaten (Eltern, Alleinerziehende, Säuglinge, Kinder, Jugendliche) haben innerhalb dieser ["Fall im Feld" Ideologie](#) immer weniger zu melden, trotz Rechtsanspruch im SGB VIII, wo eine Unterscheidung zwischen dem angeblich "beliebigen Wunsch" einer Familie/der Kinder und dem neuerdings verlangten ausdrücklichen und erklärten "Willen" (siehe [Thomas Olk](#), [Tina Wiesner](#)) aus guten Gründen nicht zu finden ist. Die wissenschaftlichen Begleiter*innen des ESPQ Modellprojektes in Bremen (Prof. Olk und Frau Wiesner) bleiben auch die Beantwortung der Frage schuldig, wie z.B. ein kleines Kind den erklärten Willen artikulieren soll.

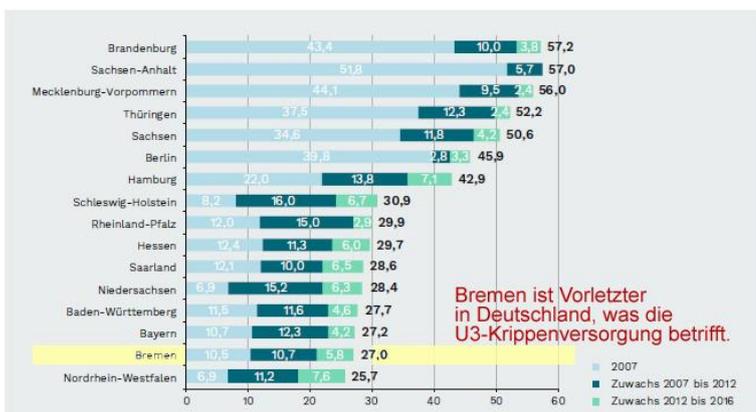
Familien, die aus vielen unterschiedlichen Mitgliedern bestehen, haben aber - wie alle Menschen - ein Recht auf Widersprüchlichkeit, vorübergehenden Widerstand, vorübergehendes Scheitern und besonders auch auf Umwege. Sie darin und dabei zu begleiten, wäre Aufgabe einer feinfühlig, respektvollen und präventiven Kinder- und Jugendhilfe, wie es das SGB VIII auch vorsieht. Gerade diese Haltung scheinen Austeritätspolitiker*innen aus dem SGB VIII heraus novellieren zu wollen (vgl. KJSG-Entwürfe 2016-2017) . - Die Familien im "Sozialraum" alleine zu lassen und zu warten, bis das Kind/die Familie so auffällig wird, dass sich daraus in der Zwischenzeit (mangels Unterstützung) ein Kindeswohlgefährdender "Grau-" oder "Gefährdungsfall" entwickelt hat, im schlimmsten Fall sogar eine Inobhutnahme durchgeführt wurde (s. u.) und dann "unfreiwillig" im "Zwangskontext"¹ (Familie muss bei Androhung einer außerfamilialen Fremdunterbringung "kooperieren") gearbeitet werden muss, ist unredlich, schadet der Seele dieser Kinder und ihrer Familien und führt zu den hohen Zahlen an Sorgerechtsentzügen und außerfamilialen Fremdunterbringungen, die (besonders) Bremen vorzuweisen hat.

In der Erläuterung der Controller*innen wird die "kostenrelevante" Erfolgskategorie klar definiert:

"Die abgebildete Zahl „Anteil Folgehilfen bei Beratungen“ gibt den Anteil der kostenrelevanten Folgehilfen gemessen an allen Neufällen „Beratungen“ im entsprechenden Jahr an. Je geringer dieser prozentuale Anteil ist, desto erfolgreicher verlaufen die Beratungen des Casemanagements. Im Basisjahr 2014 haben 43,1% der Beratungen zu Folgehilfen geführt."

Wir haben also hier eine peinlich genau nachverfolgte Kennzahl jedes(r) Kollegen*in im Jugendamt, an der austeritätspolitische "Erfolge" seiner/ihrer Sozialarbeit gemessen wird. Wie es der Familie geht, taucht als Erfolgskriterium hier nicht auf, das wären nämlich Fragen wie: Geht es dem Kind und seiner Familie dauerhaft besser ? Konnte das Familiensystem (nach den meist ein, max. vier Beratungen und das meist noch im Büro im Jugendamt) belastbare Veränderungen auch vor dem Hintergrund schwieriger sozioökonomischer Rahmenbedingungen und unzulänglicher sozialräumlicher Angebote herbeiführen ?

Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren 2007 bis 2016 nach Bundesländern



Würde die Situation der Familien in Bremen verbessert durch

- einen Ausbau (nicht Abbau) sozialstruktureller, "fallunspezifischer" Angebote (Beratungsstellen, Häuser der Familie, Jugendhäuser und Jugendarbeit) und sog. "Regelangebote" (KITas und Ganztags-Schulen usw.) sowie
- Verbesserung der ökonomischen Lebensbedingungen der Familien und der Versorgung ihrer Kinder,
- eine intensive, fachlich gute und finanziell unterfütterte Arbeit mit der Familie (entweder vom Jugendamt selbst oder in Kooperation mit freigeinnützigen Trägern)

wäre das durchaus eine erstrebenswerte Entwicklung. Aber außer einer dem deutlich steigenden Bedarf (Kinderarmut, Alleinerziehende, Kinder von Geflohenen) klar hinterherhinkendem Angebot von Kindertagesbetreuung (vom Bund mitfinanziert und ab 2015 in Bremen im Bildungsressort verwaltet) ist davon nichts empirisch nachweisbar, weil regelmäßig die Schuldenbremse als Argument dagegen vorgeführt wird.

¹ Lutz, Tilmann (2011): Und bist du nicht willig ... Institutionalisierte Zwang zum Wohle der Kinder und Jugendlichen?, in: Forum für Kinder - und Jugendarbeit (Hamburg)

35 Prozent aller unter 3-Jährigen in Bremen müssen in Hartz IV Familien aufwachsen (2010), d.h. von den 240 Euro (unter 5) müssen sämtliche Kosten bestritten werden.

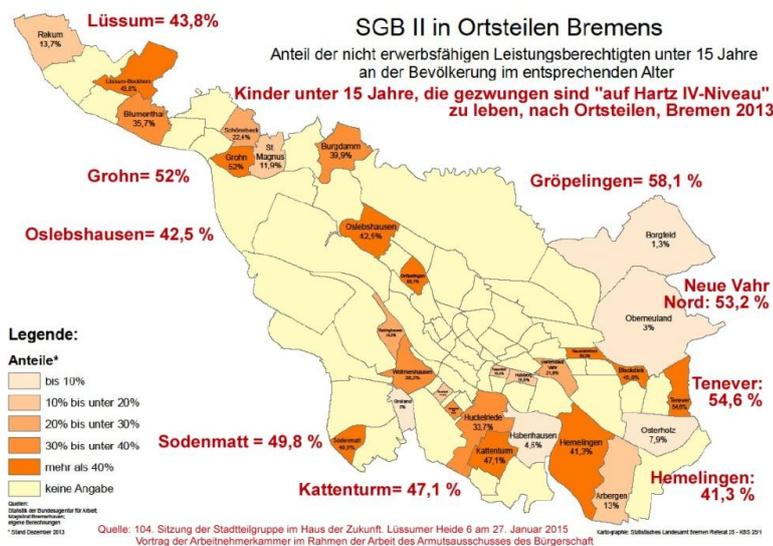
Bundesland	Nach Einkommensgrenzen Schüssel 2012 ²		Unter 3-Jährige im SGB II Leistungsbezug ³		Unter 3-Jährige ³		Vertriebskosten ³						
	v. H.	Anzahl von 44.137 Mio. Euro (in Euro)	v. H.	Anzahl von 44.137 Mio. Euro (in Euro)	v. H.	Anzahl von 44.137 Mio. Euro (in Euro)	1/3 nach SGB II Schüssel 2012	1/3 über SGB II Leistungsbezug	1/3 unter 3-Jährige	Summe in Euro	Anteil von 100 %		
BR	1.293.143	5.705.347	30.840	7,7	3.378.313	272.292	13,4	5.330.687	1.011.392	1.316.438	1.876.888	4.204.718	11,3
BY	1.622.985	6.717.292	32.986	8,6	3.512.723	315.359	15,6	6.386.764	2.230.037	1.170.968	2.298.921	3.599.426	12,9
BE	597.477	2.228.980	35.246	8,7	3.858.674	97.433	4,9	2.122.271	749.330	1.294.225	707.407	2.713.817	8,2
BB	397.156	1.295.172	16.433	3,8	1.899.590	56.309	2,9	1.226.268	451.724	483.383	408.756	1.343.873	3,2
HB	83.364	411.870	5.791	1,4	433.889	16.649	0,8	382.638	137.339	211.330	129.878	363.507	1,1
HE	356.025	1.125.161	11.915	3,3	1.204.425	50.907	2,5	1.100.823	275.954	434.912	369.608	1.080.474	2,7
HI	796.187	3.221.585	28.224	7,0	3.102.865	154.230	7,0	3.359.519	1.073.862	1.233.823	1.119.837	3.427.522	7,3
HT	208.016	808.838	12.268	3,1	1.850.744	39.449	1,8	899.252	302.079	450.249	286.417	1.038.745	2,4
HN	940.136	4.147.871	97.251	9,2	4.076.178	190.245	9,4	4.142.791	1.382.624	1.258.293	1.381.264	4.022.181	9,3
HT	2.121.887	8.382.251	100.828	25,3	11.036.485	442.330	21,9	9.635.396	3.126.750	3.079.495	3.211.797	12.118.042	22,7
HE	483.847	2.121.497	18.129	1,9	1.983.777	84.078	4,7	2.062.374	707.166	388.592	687.415	1.333.173	4,5
SL	122.715	541.419	4.753	1,2	526.351	21.151	1,0	460.897	188.473	173.450	153.555	315.478	0,9
SH	514.333	2.289.330	27.387	8,8	2.899.284	103.585	5,1	2.226.430	756.081	999.428	732.146	2.487.655	5,7
ST	200.793	1.232.970	17.328	4,3	1.897.041	52.141	2,8	1.126.701	427.680	632.247	378.527	1.438.514	3,3
SN	335.281	1.454.107	16.076	3,5	1.541.017	67.170	3,3	1.453.248	494.719	573.672	487.750	1.496.141	3,4
TH	227.819	1.226.902	12.277	2,3	1.453.344	51.713	2,6	1.128.378	408.854	484.515	375.459	1.268.828	2,9
Summe	18.000.000	44.130.000	463.002	100,0	44.130.000	2.025.557	100,0	44.130.000	14.706.667	14.706.667	14.706.667	44.130.000	100,0

2. Basierend auf Personen im Budgets-gemeinschaftlichen im Alter von unter 3 Jahren, Jahresdurchschnitt 2010. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
3. Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in den jeweiligen Ländern auf der Grundlage der Geburtenzahlen der Jahre 2009/2010/2011. (Quelle: Statistik der Geburten – Gesamtes online Datenbanksystem des Statistischen Bundesamtes)

ANLAGEN ZUR VERWALTUNGSVEREINBARUNG FONDS FRÜHE HILFEN ÜBER DIE BUNDESSTIFTUNG FRÜHE HILFEN

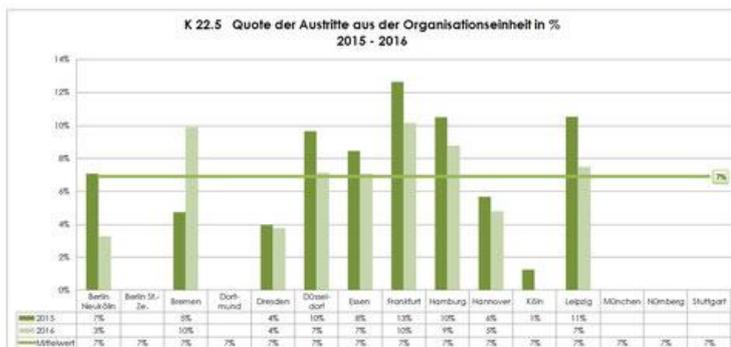
Die ganze Entwicklung steht in erheblichem Kontrast zu einigen Kernforderungen des § 1 des SGB VIII: Darin heißt es (Auszüge):

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. ... Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts ... insbesondere ... junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen [und] ... dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."



Die Weiterentwicklung im Jugendamt wurde in Bremen mit dem [Modellprojekt ESPQ 2010-2014](#) erprobt. Parallel liefen die Fortbildungen. Theoretisch durchaus unterstützenswerte Rückbesinnungen auf ein personell/fachlich gut aufgestelltes Jugendamt mit **mehr Erziehungsberatung (!)**, mehr Stadtteilarbeit, Stärkung der Häuser der Familie und der Jugendhäuser, mehr Vorklärung, mehr Fortbildung, mehr Supervision, Entlastung von Verwaltungsaufgaben, sind angesichts knapper Kassen, unzureichender (teilweise auch abgebauter) Angebote im sog. "Sozialraum", konzeptioneller Mängel und des [Personalmangels als Folge zu niedriger Löhne und hoher Fallzahlen](#) arg gefährdet.

„57,5 Prozent der Jugendamts-Mitarbeiter sind nach fünf Jahren nicht mehr da.“
 (Weserkurier 14.12.2016, "Baustelle Jugendamt")



Verdopplung der "Austritte aus der Organisationseinheit" im Bremer Jugendamt 2015 bis 2016 gegen den Bundestrend.

Etliche Bremer Sozialzentren mussten die personalbedingte Reduzierung ihres Angebots auf sog. "Kinderschutzaufgaben" öffentlich deklarieren; sogenannte "Aufgabepriorisierung" oder "Anzeigen über Leistungseinschränkungen".

Quelle: IKO Vergleichsring bis 2016, vorgelegt im JHA Bremen am 7.9.2017

Bei Hilfeplanverlängerungen, Beratungsgesprächen oder Trennungs- und Scheidungsberatungen u.a. werden zur Zeit deutliche Abstriche gemacht. Eigentlich ein Staatsversagen. [Die offensichtliche Not wurde in der Bürgerschaft](#)

debattiert. Und im Jugendhilfeausschuss wird der Leiter des Jugendamtes regelmäßig (zuletzt im Sept. 2017) befragt, wann denn die "Leistungseinschränkungen" ein Ende finden könnten. Am 28.11.2017 richtete die Linksfraktion erneut eine große Anfrage an die Landesregierung: "Wann wird das Jugendamt in die Lage versetzt, gesetzliche Aufgaben vollumfänglich und zeitnah wahrnehmen zu können?". [Hier die Antwort des Senats vom Mitte Febr. 2018](#).

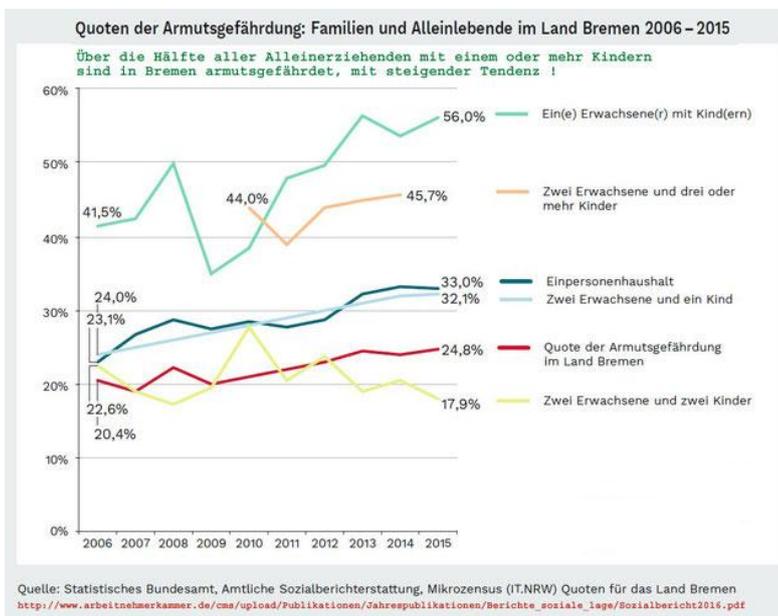
Das Ergebnis der nun im Jugendamt zur Kostensenkung forcierten sog. "verbesserten Eingangsdiagnostik" im JuWe-Prozess könnte -wie oben dargelegt - nichts Geringeres beinhalten, als dass der administrative und definitorische "Tunnel", den ambulante Familienhilfen trotz steigender Bedarfe bis zu einer Bewilligung passieren müssen, **immer mehr verengt wird**. Wenn also das Controlling im Jugendamt sinkende Fallzahlen feiert, könnte das auch eine Folge der zunehmenden Ignoranz gegen über den Leitgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sein: Darin wird aus gutem Grund -wie schon zitiert - gefordert, das Kinder- und Jugendhilfe "junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen [soll], Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen", und "dazu beitragen [soll], positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."

Die nun zu beobachtende (vom Bremer Sozialressort betriebene) Reduzierung der Kinder- und Jugendhilfe auf A. erklärte Willensfälle (die rechtswidrig nur so "Kostenfälle" werden können), B. Kindeswohlgefährdungsfälle ("Gru- und Gefährdungsbereich") und C. junge Menschen möglichst nur bis zum 18. Lebensjahr (im SGB VIII bis zum 27. Lebensjahr), widerspricht dem gesetzlichen Auftrag.

Deshalb: Was dem finanziellen sog. "Konsolidierungspfad" der Bremer Landesregierung (also knallharte Austeritätspolitik) nützt, muss noch lange nicht den Bremer Familien und ihren Kindern nützen, und tendiert dazu, bundesgesetzliche Anforderungen zu unterlaufen und zu missachten. Im Zuge der Novellierungsbestrebungen des SGB VIII sollte den Ländern die sog. "Regionalisierung" ermöglicht werden, also die Aufweichung einheitlicher, bundesgesetzlicher, bundesweit geltender Rechtsansprüche. Das konnte bisher verhindert werden.

Solche strukturellen Bewilligungshürden widersprechen dem Geist des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 1990 und missachten zudem die vorgeschriebene Partizipation, die die Adressaten kooperativ und zugehend als Subjekte in die Planung und Ausgestaltung der Hilfen/Maßnahmen einbeziehen muss und nicht als Objekte staatlicher Fürsorge betrachtet und behandelt; sowie den tripolaren Handlungsrahmen (Subsidiaritätsprinzip), der die "freien Träger" als Kooperationspartner in diesem Dreiecksverhältnis bewusst als wichtige Akteure einbezieht.

Immer mehr Hilfen zur Erziehung in Bremen werden ungeplant beendet - nicht gerade ein Ausdruck wachsender Prozessqualität der pädagogischen Arbeit



Bremen liegt bei den geplanten Beendigungen mit 56,3 % im Durchschnitt, der Anteil ist aber von 2014 auf 2015 deutlich gesunken. Bei den ungeplanten Beendigungen liegt Bremen mit 24,3 % über dem Durchschnitt bei steigender Tendenz.

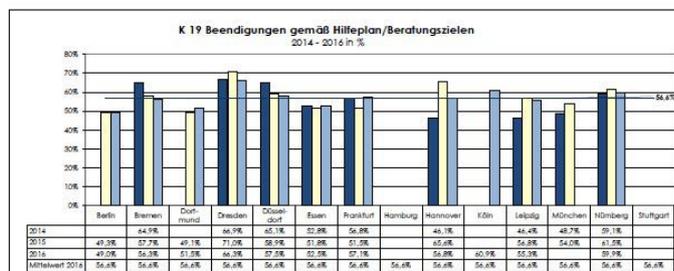


Bild 10, Anlage 1, Seite 51

Quelle: Benchmarking HzE vorgelegt im JHA Bremen am 7.9.2017

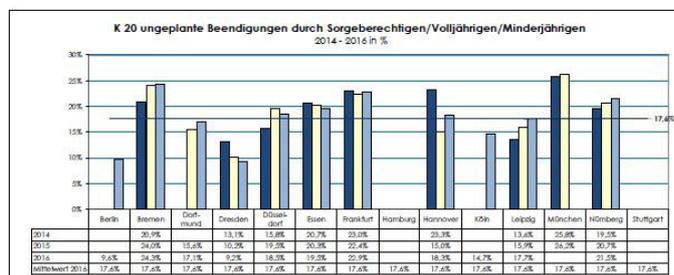
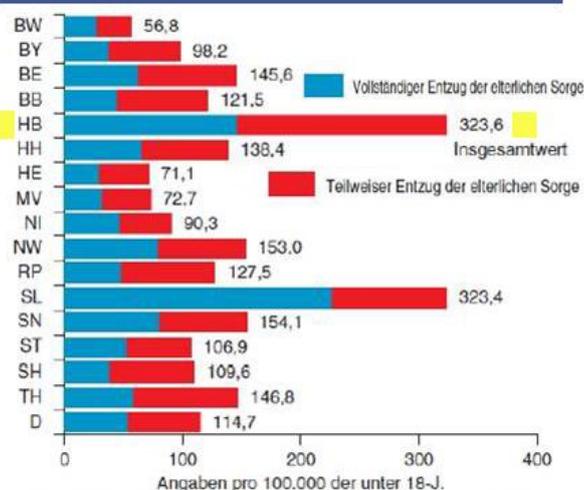


Bild 11, Anlage 1, Seite 53

Zunehmende Eingriffs- und Kontrollorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Häufigkeit der Sorgerechtsentzüge 2013 (teilw.+ vollständig) nach B.-ländern



Quelle: <http://akjstat.tu-dortmund.de>

Emer. Prof. Timm Kunstreich (Rauhes Haus Hamburg) bemängelt zudem die Folgen der zunehmenden **Eingriffs- und Kontrollorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe**: "...Es gibt eine Überregelung. Selbst wenn sich Sozialarbeiter daran halten wollen, ist das nicht einfach, weil es sehr viel und kompliziert ist. Ein anderes Problem ist, dass neben der ganzen Reglementierung **oft gar nicht berücksichtigt wird, was Kinder und Familien wirklich wollen.** [...] durch die Kontrollorientierung werden Familien häufig in die Isolation geführt. **Statt der starken Kontrollen sollte es lieber mehr Gespräche geben.** Heute melden sich nur noch wenige Familien mit Problemen selbst bei den Jugendämtern und anderen Einrichtungen, weil sie Angst haben, dass ihnen die Kinder weggenommen werden."

Die Zahl der Sorgerechtsentzüge in Bremen lag 2013/14 ca. 2-3x höher als der Bundesdurchschnitt (nur Zahlen für 2013 u.2014 verfügbar). In Hamburg hat sich die Zahl der Eltern, die ihr Sorgerecht verlieren, seit 2011 verdreifacht. Die Zahl der

außerhalb von Bremen (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, neue Bundesländer, usw.) in Heimen untergebrachten Kinder liegt relativ konstant sie Jahrzehnten bei ca. 2/3. Neuere Zahlen liegen nicht vor, obwohl eine Überprüfung dieser fachlich bedenklichen Praxis dringend notwendig wäre.

Die [TAZ Hamburg vom 15.09.2017 berichtete](#). In der Hamburger Enquetekommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ wird debattiert, ob die Verdreifachung der Sorgerechtsentzüge und die deutliche Ausweitung der Heimerziehung (in der Anzahl und in der Dauer) aus einem "Angsthandeln" der immer mehr unter Druck (politisch und bürokratisch) geratenen Beschäftigten in den Jugendämtern resultieren könnte. Zu welchen "Entwicklungen" die Nichtbeachtung des kindlichen Willens in der Jugendhilfe führen kann, beobachten wir 2017 gerade in Hamburg. (Siehe [LINK](#)) Die [Hamburger Linksfraktion in Hamburg hat in mehreren Anfragen genauer nachgehakt](#) und plant weitere Anfragen zu der steigenden Repressivität in der Jugendhilfe und möglicher Armutsfaktoren in bestimmten Vierteln, wo den Kindern und Familien nicht geholfen wird, wie es unsere Verfassung (Artikel 6, Absatz 2), das SGB VIII und die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht.

Anbieter in Bremen	Fälle HB	Fälle Brhw
Stiftung Älten Eichen von 1596	61	2
St. Petri Kinder- und Jugendhilfe	41	1
DRK-Kreisverband Bremen e. V.	28	
Einrichtungsverb. Brem. Erziehungsstellen	19	1
Sozialwerk d. freien Christengemeinde Bremen	13	
AfJ e.V.	12	
Caritas-Erziehungshilfe gGmbH, Bremen	12	
Hans-Wendt-Stiftung	9	
effect gGmbH	6	
Verein Bremer Säuglingsheime	6	
Brem.Zentr. f. Jgd.-und Erwachs.hilfe eV	5	
Mädchenhaus Bremen e. V.	4	1
Reisende Werkschule Scholen e. V	4	
Villa Kunterbunt	4	
Jugendhilfe und Soz. Arbeit gGmbH	3	
diverse Anbieter		2
Gesamtergebnis	227	7

Anbieter in Bremerhaven	Fälle HB	Fälle Brhw
H.-Kaisen-Haus		46
Kleinstheim Reddeck		13
Gesamtergebnis		59

Anbieter außerhalb des Landes Bremen	Fälle	Fälle Brhw
GIS Meppen	56	
Stiftung Bethel - Bethel im Norden	53	
SOS Kinderdorf e. V.	35	
Caritasverb. f.d. Diözese Hildesheim eV	28	
Evang. Jugendhilfezentrum Leinerstift	23	7
Kinder- und Jugendhilfeverbund gGmbH F	20	
Stiftung Heilpädagog. Kinderhaus gGmbH	20	
Wichernstift Wohn-u. Tagesgruppen gGmbH	15	2
Kappelmann-Fischer, Reinhard	14	
Michaels Hof GmbH	12	
Reisende Werkschule Scholen e. V	12	
diverse Anbieter	347	91
Gesamtergebnis	633	100

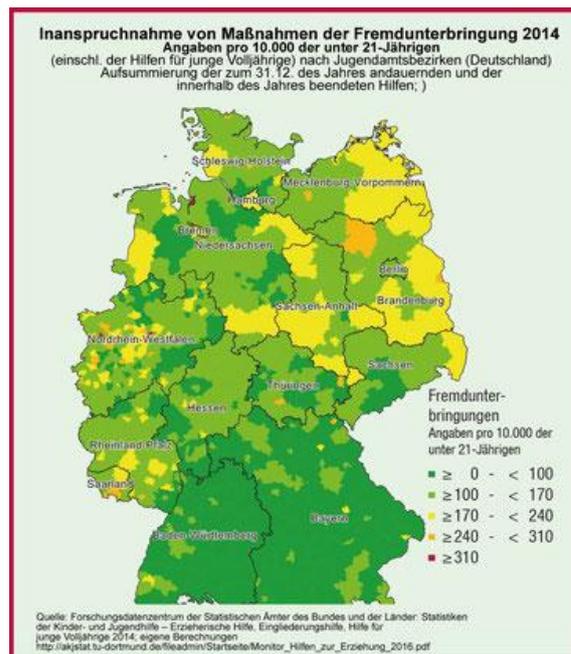
So viele Bremer Kinder wurden 2010 an folgenden Orten in Heime eingewiesen.

(sog. stationäre Hilfen zur Erziehung)

733 Kinder "auswärts"

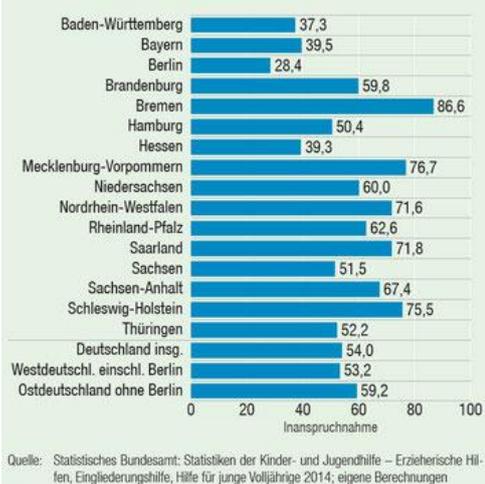
Antwort des Bremer Senats auf die Anfrage der Fraktion der Grünen (Juni 2010)

Bremen Spitzenreiter (bundesweit) bei familiengerichtlichen Maßnahmen, Sorgerechtsentzügen und außerfamilialen Fremdunterbringungen von Kindern



Vor der Gefahr eines immer mehr auf "Fremdmeldungen" "reagierenden" Jugendamtes, welches freiwillige Hilfenachfrage strukturell zurückdrängt, warnte Prof. Dr. Reinhart Wolff (s.o.) in seinen im Bremer Jugendamt "nach Kevin" unter bewusster Einbeziehung der Kollegen*innen der freien Träger durchgeführten Fortbildungen "Kinderschutz in der Demokratie – Herausforderungen, Chancen, neue Wege".

ABB. 9.7.3: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



In einer von ihm präsentierten Folie heißt es:

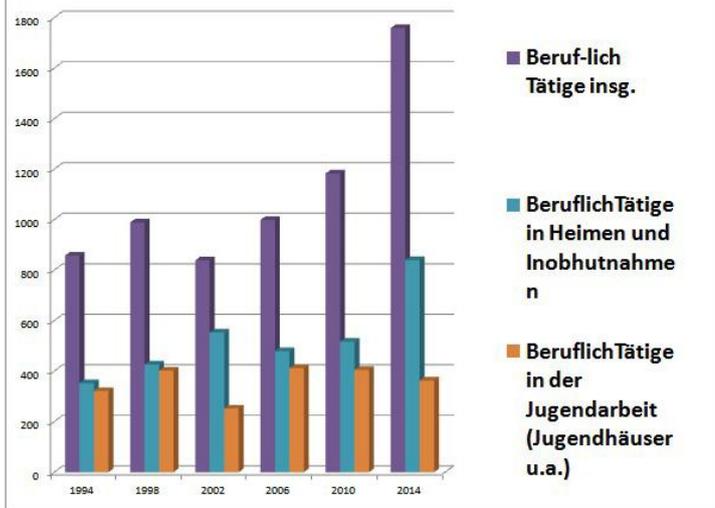
"[Solch ein fehlentwickeltes Jugendamt] ... mobilisiert Fremdmeldungen, anstatt die freiwillige Hilfenachfrage zu ermutigen, zu stützen und attraktiv zu machen. [Das Jugendamt]... wird auf diese Weise selbst zu einer unfreiwilligen, reaktiven Organisation, die sich mit Fremdsichten konfrontiert sieht, die die eigenen Beobachtungs- und Entscheidungsmöglichkeiten schnell überlagern, nicht zuletzt, weil sie häufig verbunden werden mit einer bedrängenden Aufgabendelegation von anderen Einrichtungen (des Bildungs- und Gesundheitswesens oder auch der Justiz), denen man statusmäßig unterlegen zu sein glaubt." (Präsentation s.o. von Prof. Wolff im Rahmen der Bremer Fortbildungen)

Prominente Kritikerinnen wie Marie Luise Conen aus Berlin (Systemische Familientherapie Ausbildungen) halten auch die längerfristige Zunahme der stationären Unterbringungen von Kindern (also Herausnahme der Kinder aus der Familie) als Folge verfehlter Zuschreibungen zukünftig für möglich, wenn weiter (qualitativ hochwertige) ambulante Familienhilfen und präventive niedrigschwellige Angebote abgebaut und zunehmend verwiesen wird auf angeblich Wunder wirkende "Gruppenarbeit", ominöse "sozialräumliche Ressourcen" und "Regeleinrichtungen" wie KiTas und Ganztagschulen (alles in Bremen chronisch unterfinanziert).

ABB. 9.8.3: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

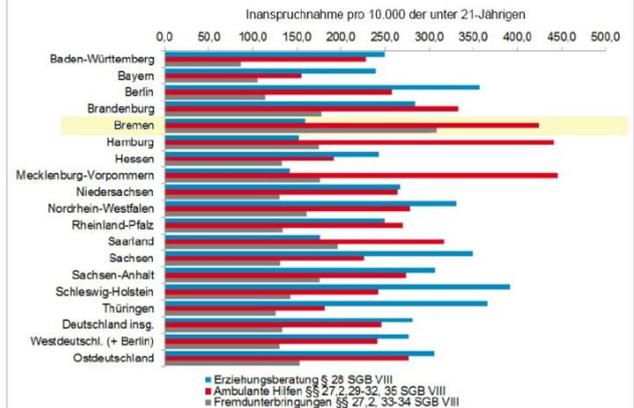


Die in Heimen berufl. Tätigen nehmen deutlich zu (Verdopplung)
Kinder- und Jugendhilfe (Stadt Bremen 1994-2014) Quelle: Statistisches Landesamt Bremen



Bremens außerfamiliäre Unterbringungen mit Abstand am höchsten (2015) Gleichzeitig eine unterschnittliche Versorgung mit Erziehungsberatung

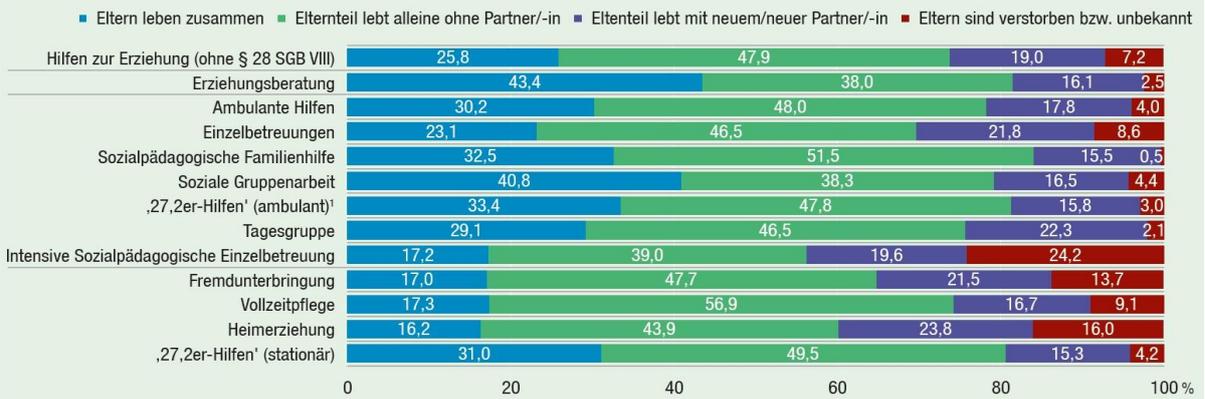
Abb. 2.8: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2015; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen¹⁾)



1) Die Bevölkerungsdaten des Jahres 2016 werden voraussichtlich erst im ersten Quartal 2018 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Daher kann vorerst auch keine Quote der Inanspruchnahme für das Berichtsjahr 2016 berechnet werden, sodass hier die Inanspruchnahme für das Jahr 2015 aufgezeigt wird. Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erziehungsberatung – Erziehungsberatung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2015; Datensammlung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe Statistik. Quelle: <http://www.hzemonitor.akjstat.bu-dortmund.de/2-inanspruchnahme/21-erneuert-uber-1-mio-junge-menschen-in-den-hilfen-zur-erziehung/#276>

Fast 50% aller fremduntergebrachten Kinder stammen aus Alleinerziehendenfamilien in Deutschland - andere Rahmenbedingungen für diese könnten das oftmals verhindern.

ABB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus und Hilfearten (Deutschland; 2014; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Entwicklung Fallzahlen ambulante+stationäre Hilfen Bremen 2005-2016

Entwicklung stationäre Hilfen (ohne uM)		Ab 2009 kumulative Jahreswerte										
		Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	2016
Summe Hilfen außerhalb der Familie	1058	1.052	1.126	1.235	1.366	1.779	1.901	1.831	1.858	1.897	1.777	
davon Heim	568	572	635	725	823	961	1069	1004	1004	1015	961	956
davon in HB rechn.					293	293	318	332	339	295		
davon Vollzeitpflege	490	480	491	510	543	551	577	576	580	582	573	578
davon Betreutes Jugendwohnen					267	255	251	274	300	243	218	
Inobhutnahme Belegtage		29.225	38.943	44.458	45.695	41.856	33.842	40.761	41.787	40.774	38.459	
davon in Einrichtungen		13.605	20.520	22.719	24.815	21.963	17.858	23.663	23.669	21.177	20.920	
davon U-Pflege		15.620	18.423	21.739	20.880	19.893	15.984	17.098	18.118	19.597	17.539	
SPFH: Sozialpädagogische Familienhilfe												
Stichtagserhebungen im Ø Jahr	2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
alle ambulanten Hilfen	564	647	963	1257	1577	1899	2079	2201	2278	2416	2383	
darunter SpFH	382	415	635	852	1069	1056	1053	1071	1078	1142	1102	1122
darunter Erziehungsbeistandschaft M3	154	177	258	302	377	376	372	411	397	418	397	453
darunter ISE ambulant					52	59	69	71	75	73		
darunter Begleiteter Umgang	28	55	70	103	131	104	126	129	168	156	143	
darunter heilpäd. Einzelmaßnahmen (Stichtag)					216	231	263	272	293	297	327	
darunter heilpäd. Tagesgruppen (OkJUG)					95	104	104	117	122	123	127	
alle ambulanten Hilfen ohne SpFH/BU/TP						900	1001	1032	1118	1138		
andere Erhebungen		Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	
heilpäd. Einzelmaßnahmen (kum.)		153	105	k.A.	306 *	368	405	446	467	498	518	
Patenschaften (ab 2009 kum.)		13	13	13	12 *	8	17	34	43	55	60	
heilpäd. Tagesgruppen (Platzzahl)		53	69	96	96	96	122	122	132	132	132	
Familienkrisenintervention kum.		90	204	k.A.	199	236	238	244	233	216	215	

2005: Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Juni 2008 15.11.16 Bremer Senat Antwort auf Anfrage der Linken 2016: Controlling 2017 "Ist die Handlungsfähigkeit des Jugendamts noch gewährleistet?"

Angebliche Ausweitung sozialräumlicher Arbeit (sog. "fallunspezifische Arbeit") durch Angebotsreduzierungen?

In den "Eckwerten" des Sozialressorts für die Jahre 2018/19 sind (wieder mal) nur einprozentige Steigerungen für die sog. "Jugendarbeit/-förderung" vorgesehen, obwohl der Beschluss des Jugendhilfeausschusses (2014 Rahmenkonzept OJA) eindeutig ist: 3,5 % jährlich mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und der Energie- und Instandhaltungskosten.

Unbeirrt setzt die Landesregierung den Kurs der Angebotsreduzierungen (inflationbereinigt) weiter fort während die Marketingabteilung gleichzeitig in groß inszenierten "Jugend im Parlament" und "Nacht der Jugend" Veranstaltungen die Jugendfreundlichkeit propagandistisch in der Öffentlichkeit zu platzieren versucht.



Der Kinder- und Jugendnotdienst

"Die risikogefährdete Kinderschutzorganisation mobilisiert Fremdmeldungen, anstatt die freiwillige Hilfenachfrage zu ermutigen, zu stützen und attraktiv zu machen." Prof. Wolff, 2009

Jahr	KM Gesamt	KM Nachts / Wochenende	Inobhutnahmen Nachts / Wochenende	Anderweitige Unterbringungen Nachts / Wochenende
2011	837	556	218	63
2012	918	630	246	66
2013	896	643	226	81
2014	1676	1358	437	138
2015	2214	1859	469	116
2016	1652	1382	428	82

Quelle: JHA 18.05.2017 <http://bremerjugendring.de/wp-content/uploads/2017/05/TOP-6-00-Kinder-und-Jugendnotdienst.pdf>

Jahr	0-3	3-6	6-12	12-16	16-18	18+	ohne Angabe	Gesamt
2011	89	72	120	276	235			792
2012	100	76	114	322	259			871
2013	98	62	111	327	261	3		862
2014	100	81	151	584	566	6		1489
2015	138	80	158	281	1481			2138
2016	153	80	139	297	505	5	47	1626

Jahr	08:00 - 16:30	16:30 - 22:00	22:00 - 24:00	24:00 - 08:00	Gesamt
2011	359	296	82	99	836
2012	381	320	118	97	916
2013	350	343	85	119	897
2014	467	577	239	389	1672
2015	574	763	258	615	2210
2016	414	688	185	359	1646

Quelle: Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 18.05.2017

Innerhalb von zehn Jahren haben sich in Deutschland die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen durch Jugendämter von 25.664 (2005) auf 48.095 (2014) nahezu verdoppelt.

Die Inobhutnahmebelegtage insg. in Bremen sind von (2006) 29.225 auf (2016) 38.459 angestiegen, also um 75% in zehn Jahren (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge!).

"Eine expertokratische Eingriffs- und Überwachungsstendenz bei gleichzeitigem Abbau der Unterstützungssysteme" (Prof. Wolff, 2009)

Die Entwicklung des ab 2007 (nach "Kevin") bis 2009 mit heißer Nadel eingerichteten **Bremer Kinder- und Jugendnotdienstes KJND** mit "rund um die Uhr" Ruf- und Einsatzbereitschaft (Tel. 6991133) wird in seiner seit 2009 geschaffenen Struktur im Jugendhilfeausschuss kommentarlos "zur Kenntnis" genommen.

- Dass die sog. "Kindermeldungen" (verschriftlichte Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung) insgesamt (besonders die Altersgruppen 0-3 und 16-18 betreffend) in den letzten sechs Jahren deutlich zugenommen haben und trotz des Rückgangs der umF-Zahlen (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) auf einem hohem Niveau verharren, interessiert nicht ?
- Dass die ganze KJND-Konstruktion die Gesundheit der Beschäftigten immer stärker belastet (massiver Anstieg von die ganze Nacht andauernden Ketteneinsätzen), die Motivation der Sozialarbeiter*innen sinkt und sie - soweit möglich - dem KJND den Rücken kehren, interessiert nicht ?

- Dass der Sozial-Datenschutz während der TAXI-Fahrten (von Dienstwagen und Büros kann das Sparsystem nur träumen) und der dort geführten Mobil-Telefonate arg leidet, interessiert nicht ?

"Die risikogefährdete Kinderschutzorganisation ist aufgrund der in Mode gekommenen Kürzungen der Jugendhilfeeinsatzs, die das Leistungsangebot gefährden, in ihren Handlungsmöglichkeiten trotz gewachsenem Hilfebedarf eingeschränkt, was immer wieder zu Dauerbelastungen und Stress (mit der Folge eines Ausbrennens) führt, die von vielen Fachkräften - gerade der öffentlichen Jugendhilfe - kaum noch verkraftet werden können."
(Prof. Wolff, 2009)

Vor 2008 war es so, dass zwischen 16:30 Uhr (im Jugendamt ist "Feierabend") und 8:00 morgens (bzw. am Wochenende) die Polizei mit ihren Dienstfahrzeugen im Rahmen der ohnehin vorgehaltenen Nachtdienste gerufen wurde, wenn ein nächtlicher Noteinsatz (manchmal auch Kinder betreffend) zwingend notwendig wurde, zumal und besonders wenn das Risiko einer gewalttätigen Eskalation nicht ausgeschlossen werden konnte. Über Jahrzehnte haben Bremer Polizisten*innen diesen Job gemacht und in Notfällen mit dem gelegentlich in Anspruch genommenen Kriseninterventionsdienst der Psychiatrie und (Kinder betreffend) den Inobhutnahmestellen kooperiert, die außerhalb der Jugendamts-Dienstzeiten zur vorläufigen Inobhutnahme befugt waren. Es ist also nicht so, wie manchmal in Unkenntnis lanciert, als hätte es nichts gegeben. Das verursachte aber hohe Kosten und bei zunehmend verknapptem Polizei-Personal und besonders dem Abbau vieler vor Ort Polizeidienststellen und Kontaktpolizisten in den jeweiligen Ortsteilen entstand eine Unterversorgung. - Richtigerweise wurde zudem kritisiert, dass für solche Einsätze, in denen manchmal auch kurzfristig über eine vorübergehende Inobhutnahme von Kindern (bis zum nächsten Tag) zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung (z.B. schwer alkoholisierte Eltern) entschieden werden musste, das Jugendamt besser erreichbar sein müsste und sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte hinzugezogen gehören.

Was machten nun Innen- und Sozialressort 2007-2009 unter dem Diktat der Schuldenbremse ?

- Statt des Ausbaus der sozialräumlichen, niedrigschwelligen, präventiven und ambulanten Jugendhilfeangebote.
- Statt die freiwillige Hilfenachfrage zu stützen und zu ermutigen.
- Statt des Ausbaus der bürgernahen "vor-Ort-Polizeidienststellen" mit ohnehin vorgehaltenen Nacht- und Fahrbereitschaften.
- Und statt für die verbleibenden Kinder/Jugendliche betreffenden Nacht- und Wochenend-Notbedarfe
 - a. einen eigenständigen, gut ausgestatteten Clearing-Sonderdienst (mit Ruf- und Einsatzbereitschaft) des Jugendamtes zu schaffen, das in schwierigen (Kinder betreffenden) Konstellationen herbeigerufen werden könnte und möglicherweise professionelle Clearingprozesse vorschalten könnte.
 - b. die Kooperation mit den verschiedensten Notaufnahmeeinrichtungen der bremischen Trägerlandschaft weiter zu stärken ? (vgl. Gutachten zu Inobhutnahmestellen und Übergangsplätzen, die letzte [wissenschaftliche Untersuchung von Blandow, Jürgen ; Erzberger, Christian 2008](#) basierend auf Daten der "vor Kevin" bis 2005.)

Die billige nächtliche "Kinderschutz"-Alternative

Die Sozialbehörde kreierte ab 2009 eine besonders **billige Alternative**, die die überlastete Vor-Ort-Polizei von bisherigen Aufgaben befreite, weitere Vor-Ort Dienststellen abschaffte und den Beschäftigten im Jugendamt und bei den freigemeinnützigen Trägern der Jugendhilfe (beide kooperieren nun im Hintergrund mit spontan herbeigerufenen, alternierenden Zweiertandems) die ganze Last aufbürdete bei gleichzeitiger Einsparung der notwendigen Dienstfahrzeuge (machen jetzt Taxis), bzw. der Verwaltungs- und Bürokapazitäten. Und das Gesundheitsressort schaffte 2016 sogar noch den KID (Kriseninterventionsdienst) des sozialpsychiatrischen Dienstes ab ohne dass die privatisierte Variante (GAPSY) eine vollwertig durch finanzierte Alternative mit den entsprechenden tarifvertraglich/personellen Rahmenbedingungen zu bieten hätte. Die Kollegen*innen bei der GAPSY mühen sich seit Jahren (zusammen mit ver.di) um eine Tarifierung ihrer Entlohnung. Zur Zeit sind die Arbeitsbedingungen dort (nicht zuletzt wegen der fehlenden Refinanzierung) unterirdisch, weshalb die Personal-Fluktuation dramatisch ist.

"Die risikogefährdete Kinderschutzorganisation ist in ihren Beobachtungen auf Außenbeobachtungen (z. B. die Familie oder Kinder) festgelegt und sieht sich selbst dabei nicht. Ohne Selbstbeobachtung / ohne reflexive

Verwissenschaftlichung ihrer eigenen Praxis – wird sie als Organisation zu ihrem eigenen blinden Fleck." ([Prof. Wolff, 2009](#))

In Zeiten von Arbeitskräftemangel im sozialen Bereich können seit einigen Jahren Beschäftigte "mit den Füßen abstimmen", also sich weniger stressige Arbeitsstellen suchen. Was sie auch tun. Über die Schwierigkeit passendes Personal zu rekrutieren (auch bei den beteiligten Krisendiensten der freien Träger), das längerfristig bereit wäre, sich schlechtbezahlt, gesundheitsbelastend und risikobehaftet im KJND "die Nächte um die Ohren zu hauen" (die Fallzahlen und Aufgaben im normalen Tag-Dienst bleiben ja), wird oftmals nur hinter vorgehaltener Hand berichtet. Angeblich wären die beteiligten Fachkräfte nur "freiwillig" unterwegs, ein orwellischer Begriff für Arbeitsvertragsverpflichtungen, Neueinstellungen mit entsprechenden Klauseln und so niedrigen Einstiegsgehältern, dass viele "Freiwillige" gezwungen sind, notgedrungen über die Nacht-Zuschläge das (Familien)Einkommen zu sichern. **"Die risikogefährdete Kinderschutzorganisation ... verfügt nicht oder nicht in ausreichendem Maße über die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ – wie sie nun nach § 8a SGB VIII verlangt werden." ([Prof. Wolff, 2009](#))**

Der KJND als Transporthilfsdienst der Polizei ?

Im Bericht des Jugendamtsleiters vom 18.04.2017 an den JHA heißt es: *"Kamen 2011 ca. 34 % (255) der Meldungen von der Polizei, so waren dies 2015 ca. 57 % (1248)."* Im Klartext bedeutet das oft: Die Polizei rief (immer öfter) beim KJND an, damit zwei aus dem Schlaf geholte Sozialarbeiter*innen auf der Wache befindliche Aufgegriffene, eine(n) oder mehrere, mit dem Taxi in eine oftmals überforderte Noteinrichtung bringen, aus denen die Betroffenen gleich wieder entwichen. In 2015-2016 häuften sich die Fälle junger Geflohener umF, manchmal unter Drogeneinfluss, in einer nächtlichen Ausnahmesituation, teilweise mit gewalttätigem Eskalationsrisiko. (Es gab natürlich auch vielfältige anders gelagerte Fälle, die hier nicht alle aufgezählt werden können.)

Das ab 2009 mit der Evaluation des Bremer KJND Modells beauftragte Institut wurde auf sich abzeichnenden Zukunftsszenarien hingewiesen und wusste von den großen Bedenken der beteiligten Praktiker*innen. Es spielte keine Rolle für das dann dem Jugendhilfeausschuss 2010 präsentierte (und vorher schon amtsintern beschlossene und so erwartete) Evaluations-Ergebnis: Verstetigung des kostengünstigen Modells, oder wie es im Protokoll des JHA vom 12.05.2009 hieß: *"..unter den gegebenen finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen."* In anderen Städten praktizierte und denkbare Modelle, wie ein "eigenständiger Sonderdienst innerhalb des AfSD" mit Dienstfahrzeugen und Büros, sowie mit therapeutisch geschultem Personal ausgestattete Clearingstellen in guter Kooperation mit sozialpsychiatrischen Angeboten, wurden von der Amtsleitung lange vor Ende der Evaluation kategorisch ausgeschlossen.

2013 wurde dann im Jugendhilfeausschuss (JHA) in einem Bericht ein erster Rück- und Ausblick vorgelegt. [Im JHA vom 18.05.2017 wurde nun ein zweiter Bericht zur Entwicklung des KJND 2011-2016 vorgelegt.](#) Nur eine kleine Auswahl der vorhandenen Daten (s.o.) wurde veröffentlicht.

Wie die veröffentlichte Datenlage über die Einsätze des KJND 2011-2016 erkennen lässt, **wäre dringlich zu debattieren,**

- **wie es zu den Steigerungen der Kindermeldungen im KJND insg. und besonders bei den betroffenen Kindern von 0-3 Jahren in sechs Jahren kommen konnte,** warum die "Kindesmeldungen" auf dem hohen Niveau "verharren", in welchen Ortsteilen diese Einsätze vermehrt vorkamen, was diese Zunahme von Meldungen evtl. mit Kinderarmut, der Extrembelastung von Alleinerziehenden, unzureichenden Vorsorge- und Präventionsangeboten, Überlastung des normalen Tagbetriebes im Jugendamt (siehe "Anzeigen über Leistungseinschränkungen") und einer jugendamtsinternen Tendenz, Fallzahlen zu reduzieren und ambulante Hilfen runterzufahren, zu tun haben könnte.
- **wie sich die hohen Anteile an nächtlichen Inobhutnahmen nach nächtlichen Meldungen erklären lassen.** Zwischen 37% bis 51% aller nächtlichen (und WE) "Kindermeldungen" (nach Telefonanrufen abends/nachts) in den letzten 6 Jahren führten zu einer Inobhutnahme (bzw. "anderweitigen Unterbringungen") unmittelbar nachts oder am WE, im Jahr 2016 waren das 510 Bremer Kinder/Jugendliche. Eine ziemlich hohe (zu hohe?) Zahl. Vorübergehend nachvollziehbare Hintergründe, wie die Herausforderungen mit den vielen umF, sind keine hinreichende Erklärung für die Steigerungen. Nächtliches Krisen-/Nothandeln mit all seinen Beschränkungen

sollte nicht die Regel sondern die "Ultima Ratio" bleiben und tendenziell durch gute Tagesarbeit präventiv verhindert werden.

Im Bericht des Jugendamtsleiters stehen immerhin (neben dem Hinweis auf einige eilig einberufene ressortübergreifende Konferenzen, "Umstrukturierungen" und adhoc Personalaufstockungen) drei diskussionswürdige Hinweise:

- "Gerade in Situationen, in denen Gruppen von umA aufgegriffen wurden und an den KJND übergeben werden sollten, **kam der KJND sowohl fachlich als auch von der Organisationsstruktur an seine Grenzen.**"
- "Inzwischen gehen die Zahl der umA und parallel auch die Zahl der Meldungen wieder zurück, **verharren aber auf einem deutlich höheren Niveau** als in den Jahren 2011 bis 2013."
- Nach dem vom Gesundheitsressort (zwecks Kostenersparnis) fast **abgeschafften Kriseninterventionsdienst (KID) des sozialpsychiatrischen Dienstes sei es zu "entsprechendem höherem personellen Einsatz" gekommen, da "der KID nicht mehr zur fachlichen Einschätzung hinzugezogen werden konnte."** Also auch psychiatrische Fälle wurden/werden dem KJND noch aufgebürdet.

FAZIT

- Die Wiederbeachtung der unter Jugendamtsleiter Hartwig (1999-2006) ignorierten Leitgedanken und gesetzlichen Verpflichtungen des SGB VIII nach der ersten Aufarbeitung des „Falles Kevin“ (Ende 2006- Fröhjahr 2007) machte sich positiv bemerkbar: Aufhebung der rechtswidrigen Budgetierung, persönliche 4-Augen-Hausbesuche zur Gefährdungseinschätzung, Prof. Wolff Fortbildungen in demokratischem Kinderschutz („Aus Fehlern lernen“, „Dialogische Qualitätsentwicklung“ usw.), Umorganisationen, Verbesserung von Kooperation, Informationsaustausch und Vernetzung der vielen beteiligten Akteure u.v.m.
- Der Anspruch (aus dem ESPQ-Modellprojekt ab 2011) nach bedarfsgerechtem Ausbau sog. **fallunspezifischer, sozialräumlicher (Regel)Angebote** (KiTas, Grundschulen, Freizeits, Erziehungsberatung, Häuser der Familie und Vieles mehr) und **Personalaufstockungen im Jugendamt** (für mehr und vor allem auch gute, professionelle Beratung) kann Bremen, auch wegen seiner Festlegung auf Austeritätspolitik, nicht einlösen. Die Kollegen*innen und die Stadtteilbeiräte und nicht zuletzt die Eltern und Jugendlichen beklagen dies fortwährend. Laut Antwort des Senats vom 13.02.2018 auf die Anfrage der Linken haben 2017 wieder viele (25) Sozialarbeiter*innen Überlastanzeigen eingereicht; 23 Kollegen*innen sind aus dem Case Management ausgeschieden (von insg. 135), das sind 17% des Personalvolumens. Davon gingen nur eine Minderheit (6) in den Ruhestand. Die angestrebte (und unzureichende) Sollzahl von 145 CM-Kolleginnen im Bremer Jugendamt wird 2017 wieder nicht erreicht.
- Die Lüttringhaus-Fortbildungen sind in ihren theoretischen Grundlagen und in ihren praktischen Auswirkungen zu überprüfen.
- Parallel gibt es - in Bremen deutlich über Bundesdurchschnitt (!)- eine bedenkliche Zunahme kontrollierender, repressiver und responsabilisierender * Haltungen und Interventionen und daraus resultierenden Steigerungen der Herausnahme von Kindern aus ihren Familien, auf z.T. fragwürdiger verfassungsmäßiger Grundlage, kombiniert mit zweifelhaften „Reform“-Konzepten.

* Zum Begriff „Responsibilisierung“: Lutz, Tilman (2017): Wandel der Sozialen Arbeit von der Pathologisierung zur Responsibilisierung, in: Politik der Verhältnisse, Politik des Verhaltens – Widersprüche in der Gestaltung Sozialer Arbeit. Dokumentation des 9. Bundeskongresses Sozialer Arbeit in Darmstadt 2015. Wiesbaden, VS-Verlag